



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche
Bewirtschaftungsbedingungen zum
Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet: Viehmoor 11018

Landkreis

Ehrhardt, Graciela Reg.Nr.: 151 009 0169

Gifhorn

Paket/ Variante: Paket XX, Weide 21.06., mit Düngung

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum 30.06. e.j. Jahres ausgeschlossen.
- ☒ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist bis zum 21.06. **e.j. Jahres** nicht zulässig.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- ☐ Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- ☐ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- ☒ Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- ☐ _____

Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwert- tabelle Moor	Punkte nach Punkwert- tabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
§ 5 Unberührt bleibt die bisherige Nutzung, insbesondere a) die übliche landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes auf den vorhandenen Acker- und Grünlandflächen und den dazu erforderlichen Nebenanlagen,		
Gesamt Erschwernisausgleich:	0	0

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. bis zur ersten Nutzung	6	4
Keine Nachsaat mit gebietsfremdem Saatgut	5	4
Max. zwei Weidetiere vom 01.01. bis 21.06.	21	21
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine Portions- und Umtriebsweide	4	4
Kein chemischer Pflanzenschutz	3	2
Gesamt AUMNat GL4:	46	37
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	46	37

Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes *) nicht zutreffendes streichen	0,- €	0,- €
---	-------	-------

Prämie pro Hektar GL 4(Punktzahl x 13)	598 €	481,00 €
---	--------------	-----------------

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit		Punkten	=	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	0	Punkten	= 0,-	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	46	Punkten	= 598,-	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	37	Punkten	= 481,-	€/ha/Jahr

ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

598 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

481,00 €/ha/Jahr

ausbezahlt.